**Kooperationsvereinbarung**

**für Projekte bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027)**

*Für jeden Antrag ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Alle grau markierten Angaben müssen von den lokalen Bündnispartnern ausgefüllt werden.*

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragsnummer:**  *(wird automatisch im Kumasta-Antragssystem vergeben)* |  |
| **Projektname:** |  |
| **Name & Adresse Bündnispartner 1:**  = Antragsteller\*in und Letztzuwendungsempfänger (LZE) |  |
| **Name & Adresse Bündnispartner 2:** |  |
| **Name & Adresse Bündnispartner 3:** |  |
| **Optional: Bündnispartner 4: Name & Adresse** |  |

Die oben genannten Bündnispartner schließen für das Vorhaben *Zirkus gestaltet Vielfalt* im Rahmen des Förderprogramms **„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023-2027**) die vorliegende Kooperationsvereinbarung.

Die Bündnispartner bestätigen, dass der\*die Veranstalter\*in bzw. Antragsteller\*in des Projekts ein außerschulischer Träger ist und das Projekt als ein zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot konzipiert ist.

Im Folgenden werden die jeweiligen Aufgaben und Eigenleistungen der Bündnispartner vereinbart:

**Aufgaben und Eigenleistungen der Kooperationspartner:**

*Die kursiven Texte sind Beispiele! Bitte hier die Aufgaben eintragen, die in diesem Bündnis als Eigenleistungen erbracht werden.*

|  |  |
| --- | --- |
| **Lokale Bündnispartner** | **Aufgaben und Eigenleistungen der Bündnispartner** |
| Bündnispartner 1  (= Antragsteller\*in) | *z. B.:*  *Übernimmt die Administration (Dokumentation und Abrechnung der lokalen Projekte), Projektleitung -management, -organisation, stellt Räumlichkeiten und/oder Zirkusmaterial zur Verfügung, stellt qualifiziertes Fachpersonal, Gewinnung von Ehrenamtlichen, Öffentlichkeitsarbeit etc…* |
| Bündnispartner 2 | *z.B.:*  *Übernimmt die Auswahl und Ansprache der Zielgruppen, Mobilisieren von Teilnehmer\*innen, Eltern und Ehrenamtlichen, Räume zur Verfügung stellen, übernimmt die Aufsichtspflicht der Teilnehmer\*innen, Öffentlichkeitsarbeit, aussagekräftige Sozialraumanalyse zur Feststellung der Bildungsbenachteiligung vorlegen etc…* |
| Bündnispartner 3 | *z. B.*  *Mobilisieren von Teilnehmer\*innen, Eltern und Ehrenamtlichen, Räume zur Verfügung stellen, Öffentlichkeitsarbeit etc…* |
| Optional: Bündnispartner 4 |  |

Zu den **verpflichtenden Aufgaben** des verantwortlichen Bündnispartners 1 gehört auch die Dokumentation und Abrechnung des lokalen Projekts im Rahmen des Verwendungs-nachweises, der innerhalb der im Zuwendungsvertrag festgelegten Frist in „Kumasta“ erstellt werden muss. Ein Verwendungsnachweis umfasst Angaben zur gesamten Laufzeit und besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Schlussbericht.

Jeder Bündnispartner ernennt eine Ansprechperson, die im Antrag eingetragen wird.

Die antragstellende Organisation wird den Kooperationspartnern im Bündnis alle Vertrags-unterlagen zwischen ihm und *Zirkus gestaltet Vielfalt* zur Verfügung stellen.

Die anderen Kooperationspartner unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend der Aufgabenverteilung den\*die Antragssteller\*in bei der Erfüllung der Pflichten gegenüber *Zirkus gestaltet Vielfalt*. Dies betrifft insbesondere die Einbringung personeller und sachlicher Ressourcen, die Mitwirkung an der Arbeitsplanung und -umsetzung sowie die Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit.

Alle Bündnispartner arbeiten in einem festgelegten Gremium zusammen und tauschen sich in regelmäßigen Treffen aus. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird nach Mehrheitsprinzip entschieden.

Das Haftungsrisiko trägt der antragstellende Bündnispartner.

Der antragstellende Bündnispartner garantiert:

1. Die Sicherstellung der Finanzierung des geförderten Projekts.
2. Eine inhaltliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit von den Fördergeldern im Rahmen des Projekts von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2023-2027)“ auszuschließen. Dieser Ausschluss der Abhängigkeit gilt auch für die eingesetzten Honorarkräfte bei der Durchführung der Projekte.

Die Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen aller Partner eine Fortsetzung der Kooperation bis zum Ende des Projektes nicht zugemutet werden kann. Der Zugang neuer Bündnispartner ist nach Absprache mit dem Projektbüro möglich.

Darüber hinaus gilt folgendes:

* Die Kooperationspartner haben höherrangiges Recht zu beachten.
* Die Kooperationsprojekte können nur dann Erfolg haben, wenn alle Kooperationspartner ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Kooperation einbringen. Die intensive Zusammenarbeit ist Grundbedingung für ein gelingendes Projekt.
* Für eventuell auftretende Streitigkeiten über Schutzrechtsfragen vereinbaren die Kooperationspartner ein Schiedsverfahren, in dem eine gütliche Einigung angestrebt wird. (Das BMBF und der Projektträger DLR stehen nicht als Schiedsstelle zur Verfügung).
* Die Kooperationspartner räumen sich gegenseitig ein nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht ein für Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes an Know-how, an urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Kooperationsprojektes entstehen.

Diese Kooperation gilt für die Dauer des beantragten Projekts. Die Partner beabsichtigen jedoch, die Zusammenarbeit im Rahmen weiterer Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit fortzusetzen.

Ort, Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Zeichnungsbefugte Person (Name in Druckbuchstaben)** | **Rechtsverbindliche Unterschrift** |
| Bündnispartner 1 |  |  |
| Bündnispartner 2 |  |  |
| Bündnispartner 3 |  |  |
| Optional:  Bündnispartner 4 |  |  |